

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 61 (1969)

Heft: 10

Rubrik: Dokumente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dokumente

Einige wichtige Beschlüsse des IBFG-Kongresses

Erklärung über ein konzentriertes gewerkschaftliches Vorgehen zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Nach einer Aussprache über Punkt 11 der Kongress-Tagesordnung, die Notwendigkeit eines konzentrierten gewerkschaftlichen Vorgehens zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit stellt der 9. Weltkongress des IBFG fest, dass die wachsende wechselseitige Abhängigkeit der nationalen Wirtschaften die Verwirklichung von Gewerkschaftszielen immer stärker von der Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, vom Ausmass der Anpassung der Strukturen, in denen diese Beziehungen organisiert werden, und von den Entscheidungen und Massnahmen abhängig macht, die in internationalen und regionalen Organismen aller Art beschlossen werden.

Er unterstreicht die Notwendigkeit, den Prozess der Beschlussfassung in diesen Organismen, in denen ein technokratischer Charakter nur zu oft vorherrscht, zu demokratisieren und die Wirksamkeit ihrer Aktionen und Massnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu verstärken.

Der Kongress bekräftigt hierzu, dass die Erklärung aus der Satzung des IBFG noch immer aktuell ist, in der dem IBFG die Aufgabe gestellt wird, «zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes für eine solche zweckmässig geplante wirtschaftliche Zusammenarbeit unter den Nationen einzutreten, die die Entwicklung grösserer Wirtschaftseinheiten sowie einen freieren Güteraustausch ermöglicht und die volle Beteiligung der Vertreter der Arbeitnehmer in offiziellen Körperschaften, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, anzustreben».

Er beschliesst daher, die Teilnahme der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung an den internationalen Wirtschaftsstellen und die Schlagkraft seiner Aktion zu intensivieren, indem er ein konzentriertes gewerkschaftliches Vorgehen zur internationalen wirtschaft-

lichen Zusammenarbeit durch eine Verstärkung der Arbeitsbeziehungen auf diesem Gebiet mit den Mitgliedsorganisationen, den internationalen Berufssekretariaten sowie mit den regionalen Organen der freien Gewerkschaften gewährleistet.

Der Kongress bestätigt den entsprechenden Beschluss der 45. Vorstandstagung in Brüssel, 20. bis 22. November 1968, das Mandat des Wirtschafts- und Sozialausschusses des IBFG so zu definieren, dass dieser als Organ des Vorstandes mit der Aufgabe betraut wird, Richtlinien für wirtschaftliche, soziale und finanzielle Fragen mit internationalem Charakter zu erarbeiten, sich in der für jeden einzelnen Fall in geeigneter Form mit besonderen und klar umrissenen Problemen zu befassen, die sich aus der internationalen Zusammenarbeit für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ergeben.

Als wichtige Fragen betrachtet der Kongress die Bereiche der Währungs- und Finanzpolitik, die sich auswirken auf die Gesamtnachfrage, die Handelspolitik, eine aktive Arbeitskräftepolitik, die den Beschäftigungsstand beeinflusst, und eine Anpassung an strukturelle Veränderungen.

Er ersucht den Vorstand, die Empfehlungen seines Wirtschafts- und Sozialausschusses zu prüfen und die Mitgliedsorganisationen aufzufordern, an ihre Regierungen heranzutreten, um deren Mitarbeit an einer internationalen Wirtschaftspolitik für die Vollbeschäftigung und eine wirtschaftliche und soziale Expansion zu erreichen.

Erklärung über das zweite Entwicklungsjahrzehnt

Der in Brüssel vom 2. bis 8. Juli 1969 tagende 9. Weltkongress des IBFG äussert seine ernste Besorgnis über die Tatsache, dass die Bemühungen um die Entwicklung in bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Hebung des Lebensstandards während des ersten Entwicklungsjahrzehnts nicht genügend

konkrete Ergebnisse gebracht haben und dass der Abstand zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten weiterhin wächst.

Er stellt fest, dass die Massnahmen, die international getroffen werden müssten, um den Erfolg des zweiten Entwicklungsjahrzehnts zu gewährleisten, dank der Bemühungen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen weitgehend bereits festgelegt worden sind.

Der Kongress unterstreicht, dass der IBFG von Anfang an zu den wichtigsten Treibkräften für das Weltarbeitsbeschaffungsprogramm der Internationalen Arbeitsorganisation gehörte, dass er durch seine «Richtlinien für die Stellungnahme der freien Gewerkschaften im internationalen Apparat für Handel und Entwicklung» zur Definition der Mittel, die den Entwicklungsländern einen grösseren und gerechteren Anteil am Welthandel gewährleisten sollen, durch die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung beigetragen hat, dass der IBFG die Bemühungen der Organisation der Vereinten Nationen für die Industrieentwicklung bei der Ausarbeitung einer Strategie für die Industrialisierung unterstützt hat, ebenso wie die Bemühungen der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft bei der Förderung der landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Entwicklung und des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen bei der Koordinierung der Programme für das zweite Entwicklungsjahrzehnt.

Er unterstreicht, dass eine globale Strategie der Entwicklung, die die Bemühungen aller Regierungen und aller zwischenstaatlichen Organisationen integriert und koordiniert, den Entwicklungsländern gestatten wird, einen entscheidenden Vorstoss zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt während des zweiten Entwicklungsjahrzehnts zu erreichen.

Er betont, dass die Strategie des zweiten Entwicklungsjahrzehnts als vordringlichste Aufgabe die produktive Arbeitsbeschaffung und die Hebung des Lebensstandards haben muss, die zugleich Ziel und Treibkraft der Entwicklung darstellen.

Der Kongress appelliert an die Regierungen der Industriestaaten, im Rahmen dieser Strategie ihr Äusserstes zu tun, um die internationale Zusammenarbeit zu stärken, insbesondere:

- vorrangiger Abschluss von Weltabkommen über die Rohstoffe,
- Schaffung eines allgemeinen Systems von Präferenzen für halbfertige und fertige Industriegüter, die von den Entwicklungsländern ausgeführt werden,
- Senkung der Verbrauchssteuern auf aus den Entwicklungsländern eingeführte Güter,
- Einführung von Massnahmen zur Anpassung der Industrie- und Landwirtschaftsstruktur und Verstärkung der nationalen Massnahmen für die Vollbeschäftigung,
- möglichst baldige Erhöhung der Entwicklungshilfe auf ein Prozent des Brutto-Sozialprodukts der Industriestaaten.

Resolution über die Menschen- und die Gewerkschaftsrechte

Der in Brüssel vom 2. bis 8. Juli 1969 tagende 9. Weltkongress des IBFG bestätigt erneut, dass die weltweite Förderung und Verteidigung der Menschenrechte allgemein und insbesondere der Gewerkschaftsrechte zu den vordringlichsten Aufgaben des IBFG gehören.

Er erklärt ausdrücklich, dass freie Gewerkschaften ihre einzigartige Funktion nur in einer demokratischen Gesellschaft ausüben können, die auf der vollen Achtung der Menschenrechte in ihrer Gesamtheit beruht.

Der Kongress verurteilt alle Diktaturen, die kommunistischen, faschistischen, militärischen, rassistischen oder kolonialen Diktaturen, die durch ihren Grundcharakter dem Volk die meisten seiner elementaren Menschen- und Gewerkschaftsrechte versagen, und bekennt sich zur Solidarität und Unterstützung für die Völker, die unter diesen Regimen schmachten.

Er betont seine tiefe Besorgnis, dass das Gesamtgebiet der menschlichen Freiheit, statt sich auszuweiten, heute in der Praxis schrumpft. Als Beispiel verweist er auf die unerträgliche Ver-

letzung der Menschenrechte während des Jahres 1968, das von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Menschenrechte erklärt worden war.

Er bedauert die in einzelnen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas andauernde beunruhigende Neigung, die Gewerkschaftsrechte unter dem Vorwand, eine staatliche Beherrschung aller Kräfte sei für die schnelle Wirtschaftsentwicklung notwendig, zu beschneiden oder sogar abzuschaffen.

Der Kongress betont erneut, dass die freien Gewerkschaften in den Entwicklungsländern fest entschlossen sind, im Prozess des Staatsaufbaus ihre entscheidende Rolle zu spielen, dass sie diese Rolle aber nicht spielen und die Loyalität ihrer Mitglieder nicht garantieren können, wenn man sie nicht ihrer vollen Gewerkschaftsrechte versichert.

Er verurteilt Verstöße gegen die Gewerkschaftsrechte, wo immer sie auftreten mögen, und betont erneut, dass die Gewerkschaften unter allen Umständen ihre Autorität von ihren Mitgliedern herleiten müssen und Instrumente freier Verhandlungen sind und dass jeder Versuch, diese Grundlagen der Gewerkschaften zu zerstören, das gesamte Gefüge der demokratischen Gesellschaft gefährdet.

Er fordert, dass überall dort, wo die Regierungen in Verletzung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte zu Verhaftungen und Gefängnisstrafen gegriffen haben, die Opfer dieser Unterdrückung unverzüglich freigelassen werden.

Der Kongress erkennt an, dass die Internationale Arbeitsorganisation unter dynamischer Mitwirkung der freien Gewerkschaften eine eindrucksvolle Sammlung von Arbeitsnormen aufgestellt und einen Apparat für den Schutz bestimmter menschlicher Grundrechte entwickelt hat.

Er fordert die IAO eindringlich auf, ihr Verfahren zur praktischen Achtung dieser Grundprinzipien verstärkt auszubauen, die in der Theorie von den Staaten durch ihren Beitritt zur IAO anerkannt werden, ein Menschenrechtsprogramm unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Koalitionsfreiheit auszuarbeiten und hierbei ihre

Tätigkeit auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit auf die Achtung für die Grundziele der IAO auszurichten.

Der Kongress begrüsst die Schaffung eines gemeinsamen Ausschusses für den öffentlichen Dienst durch die IAO und knüpft daran die Hoffnung, dass dieser Ausschuss ein wirksames Instrument für den Schutz der Gewerkschaftsrechte in einem Tätigkeitsbereich werden möge, in dem diese Rechte nur zu oft nicht geachtet werden.

Seine Genugtuung äussert der Kongress über die Annahme der Pakte über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie über die staatsbürgerlichen und politischen Rechte durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1966.

Er bedauert aufrichtig, dass diese Pakte aus Mangel an ausreichenden Ratifikationen noch nicht in Kraft getreten sind. Er wiederholt die Appelle des IBFG-Vorstandes an die Regierungen, die Übereinkommen sofort zu ratifizieren, und er ruft die angeschlossenen Organisationen auf, jeden ihnen möglichen Druck auf ihre Regierungen auszuüben, um diese Ratifikation zu erwirken.

Der Kongress fordert die Vereinten Nationen eindringlich auf, alle praktischen Schritte einzuleiten, die notwendig sind, um einen geeigneten Apparat für die regelmässige und systematische Überwachung der Anwendung der unter ihrer Anleitung erarbeiteten Urkunden für die Menschenrechte zu schaffen, und insbesondere den Beschluss, ein Hochkommissariat der Vereinten Nationen zu schaffen, das eine wirksame, unabhängige und objektive Rolle in der Verteidigung der Menschenrechte zu spielen hätte, schnell durchzuführen.

Er besteht darauf, dass die Regierungen in diesem internationalen Überwachungsapparat für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte als Bestandteil ihrer Gesamtverantwortung für die Gewährleistung einer gerechten und sicheren Weltordnung freiwillig und aktiv mitarbeiten, statt internationale Überwachungsfunktionen als einen Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten anzusehen.

Der Kongress verspricht, dass die internationale freie Gewerkschaftsbewegung ihre Aktion für die Erringung einer vorbehaltlosen und universalen Anerkennung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte als vorrangige Aufgabe im Kampf um die Menschenwürde fortsetzen wird.

Resolution über die moderne Gesellschaft und die menschliche Umwelt

Der in Brüssel vom 2. bis 8. Juli 1969 tagende 9. Weltkongress des IBFG nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt in Stockholm für 1972.

Er begrüsst die wachsende Erkenntnis der ernstesten Drohung überall in der Welt, die eine Industrielandschaft, die in der Anarchie geschaffen wurde, für die biologische, kulturelle und soziale Zukunft der Menschheit bedeutet.

Er erinnert daran, dass die internationale freie Gewerkschaftsbewegung seit ihren Anfängen nicht nur gegen die materielle Not und dafür gekämpft hat, dass die in der Industriearbeit geschaffenen Güter allen zur Verfügung stehen, sondern dass sie gleichzeitig auch unter Bedingungen produziert werden, die die Würde und Gesundheit der Arbeitnehmer gewährleisten, und dass diese Güter ausschliesslich der vollen Entfaltung der Menschen dienen.

Der Kongress unterstreicht, dass nach Auffassung der freien Gewerkschaften die Vergeudungen und die Schäden, die hervorgerufen werden durch eine Industrietätigkeit, die sich in der Anarchie entfaltet, um so unerträglicher sind, als der grösste Teil der Menschheit noch nicht das schlimmste Elend überwunden hat und selbst in den Industriestaaten diese Überwindung noch völlig relativ ist, wie das Vorhandensein von Enklaven von sozialer und regionaler Armut noch immer beweist.

Er bestätigt, dass – zu einem Zeitpunkt, in dem die menschlichen, technischen, wissenschaftlichen und materiellen Voraussetzungen bestehen, die es zum erstenmal gestatten, das Elend auf der Erde und in allen sozialen Schichten

allmählich abzubauen und die schädlichen Folgen der Industrietätigkeit zu verringern – nur die Anwendung einer gezielten und systematischen Politik zur Besserung der Qualität der menschlichen Umwelt es gestatten wird, die Probleme der modernen Gesellschaft einer Lösung zuzuführen.

Er unterstreicht die Verantwortung der internationalen, nationalen und kommunalen öffentlichen Behörden bei der Durchführung einer solchen Politik.

Der Kongress fordert die Mitwirkung der freien Gewerkschaften bei der Ausarbeitung und Durchführung dieser Politik. Er ist der Auffassung, dass eine solche Beteiligung für alle Aspekte des individuellen und kollektiven Lebens des Menschen gelten muss, nicht nur in seiner Eigenschaft als Staatsbürger, sondern auch als Erzeuger und als Verbraucher.

Er fordert den Vorstand auf, gemeinsam mit den angeschlossenen Organisationen und den Internationalen Berufsssekretariaten den Beitrag der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung auf diesem Gebiet für das zweite Entwicklungsjahrzehnt und insbesondere für die Konferenz der Vereinten Nationen über Probleme der menschlichen Umwelt auszuarbeiten.

Resolution über die weltpolitische Lage

Der in Brüssel vom 2. bis 8. Juli 1969 tagende 9. Weltkongress des IBFG stellt ausdrücklich fest, dass sich die internationale freie Gewerkschaftsbewegung vorbehaltlos der Verwirklichung und Festigung des Weltfriedens in Freiheit und Gerechtigkeit verschrieben hat.

Er äussert seine tiefe Beunruhigung über die wachsende Anwendung von Macht und Gewalt als Mittel zur Beilegung von Konflikten und stellt fest, dass die Hoffnung der Menschen auf ein Leben in einer Welt des Friedens weitgehend unerfüllt geblieben ist.

Er bekräftigt die Unterstützung, die der IBFG der unerlässlichen Arbeit der Vereinten Nationen und der Rolle, die sie zu spielen hat, stets gewährt hat.

Der Kongress fordert die Regierung auf, die Vereinten Nationen mit den

erforderlichen Mitteln auszustatten, damit sie ihrer den Frieden wahren und den Frieden aufbauenden Aufgabe voll gerecht werden können, damit sie wirklich zum Garanten und Beschützer friedlicher Beziehungen unter allen Völkern werden können.

Er betont erneut, dass die uneingeschränkte Fortsetzung des Rüstungswettlaufs eine der ernstesten Gefahren für den Weltfrieden darstellt, und bekennt sich erneut zur Auffassung der freien Gewerkschaften, dass alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um zu einer allgemeinen und völligen Abrüstung unter internationaler Inspektion und Kontrolle in allen ihren Stufen zu gelangen.

Der Kongress besteht darauf, dass das Teilverbot der Kernwaffenversuche auf alle Arten von Versuchen und alle Länder ausgedehnt wird. Er fordert, dass der Vertrag über die Nichtweitergabe von Kernwaffen von allen Staaten ratifiziert wird, und stellt fest, dass der Vertrag gegen die Weitergabe der Kernwaffen seine volle Bedeutung nur dann erhält, wenn er begleitet ist von Garantien an alle Länder für einen Ausbau der friedlichen Nutzung der Kernenergie durch die keine Kernwaffen besitzenden Staaten und durch die Verpflichtung der Atommächte, sich für eine weitere atomare Abrüstung einzusetzen.

Der Kongress wiederholt die Stellungnahme der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung, dass ein wesentlicher Teil der Mittel, die durch eine Senkung der Militärausgaben allmählich frei werden, verwendet wird für Programme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Er bedauert aufrichtig den Verlust an Menschenleben und die Zerstörung von Gütern, die die Menschen in Vietnam in einem grausamen und andauernden Konflikt erleiden, und hofft aufrichtig, dass die Pariser Verhandlungen zu einer friedlichen Beilegung führen mögen.

Der Kongress erinnert an die Stellungnahme der leitenden Organe des IBFG, dass alle am Konflikt in Vietnam Beteiligten sich mit einem sofortigen Waffenstillstand einverstanden erklären sollten, dass eine friedliche Beilegung

den Abzug aller ausländischen Truppen vorsehen müsste, sowohl der mit Südvietnam verbündeten wie der ihm feindlichen Truppen, und dass eine umfassende internationale Hilfe unabdingbare Notwendigkeit ist für die Beseitigung der Kriegsschäden und für die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieses Raumes.

Der Kongress bekräftigt die aufrichtige Sympathie und Solidarität der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung mit der Bevölkerung der Tschechoslowakei, deren Hoffnungen auf einen Wandel zu einer stärkeren menschlichen Freiheit und einer demokratischen Reform durch den hinterhältigen Angriff auf ihr Land durch die Sowjetunion und ihre Satelliten brutal zerschlagen worden sind.

Er wiederholt den Appell des IBFG an die Vereinten Nationen, an die Regierungen und an die öffentliche Weltmeinung, jeden ihnen möglichen Druck auszuüben, um einen Abzug aller fremden Truppen aus der Tschechoslowakei und volle Garantien für ihre Unabhängigkeit und Souveränität zu erreichen. Er verurteilt die gefährliche Doktrin einer «beschränkten Souveränität» als Instrument des sowjetischen Imperialismus, der das universal anerkannte Selbstbestimmungsrecht aller Völker flagrant verletzt, und er versichert der Bevölkerung der Tschechoslowakei, dass die freien Gewerkschaften auch weiterhin für ihre Sache eintreten werden.

Der Kongress äussert seine tiefe Besorgnis über den tragischen Bürgerkrieg, der in Nigeria wütet und der Bevölkerung Nigerias grausames Leid aufbürdet.

Er fordert erneut eindringlich eine sofortige Beendigung des Konfliktes durch friedliche Verhandlungen und eine Regelung, die allen Teilen Nigerias die Rückkehr zum Frieden gewährleistet. Er spricht seine volle Unterstützung für die humanitäre Tätigkeit des internationalen Komitees des Roten Kreuzes aus und besteht darauf, dass ihm gestattet wird, seine unbedingt notwendige humanitäre Hilfsaktion überall durchzuführen.

Mit grosser Genugtuung stellt der Kongress fest, dass die Völker in ihrem

Kampf gegen den Kolonialismus in einer eindrucksvollen Zahl von Ländern das Ziel ihrer Unabhängigkeit erreicht haben.

Er stellt indessen fest, dass viele Völker, besonders im südlichen Afrika, noch immer einer echten Kolonialherrschaft oder der nicht weniger grausamen Tyrannei einer rassischen Minderheit unterworfen sind, und er verweist auf seine Resolutionen über Südafrika und Namibia, über Südrhodesien und über die portugiesische Kolonialpolitik.

Feierlich erklärt der Kongress, dass die internationale freie Gewerkschaftsbewegung auch weiterhin die Kräfte für Frieden, Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit gegenüber der Drohung durch Unterdrückung und totalitäre Regime aller Art stärken wird.

Er appelliert an die Völker der Welt, unermüdlich für Frieden und universelle Abrüstung in voller Achtung der menschlichen Grundrechte zu wirken, damit der Aufbau einer sicheren Weltordnung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Wirklichkeit werden kann.

Zeitschriften-Rundschau

Arbeitsfriede oder Handlungsfreiheit

Im Laufe dieses Sommers war in unserer Presse oft von den wilden Streiks in England und den Bemühungen der englischen Regierung, diese einzudämmen, zu lesen. Unter dem Titel «In Pace of Strife» (An Stelle von Streit und Hader) veröffentlichte die englische Arbeiterregierung im vergangenen Januar ein Weissbuch. Solche Publikationen sind in England das übliche Instrument der jeweiligen Regierung, die Öffentlichkeit mit wichtigen Fakten und Ideen bekanntzumachen und die öffentliche Meinung im Hinblick auf eine neue Gesetzgebung zu sondieren.

Heft 7/8 der vom Oesterr. Gewerkschaftsbund herausgegebenen Monatschrift «Arbeit und Wirtschaft» enthält einen Situationsbericht aus Grossbritannien, der sich mit der Vorgeschichte und den Hintergründen der im Weissbuch gemachten Vorschläge befasst. Ausgangspunkt des Buches ist die jahrelange Wirtschaftskrise. Regierung, Presse und Publikum suchen eifrig nach einer Lösung und nach Sünden-

böcken. Neben den farbigen Einwanderern und dem Ministerpräsidenten sollen nun die Arbeitsbeziehungen Schuld an der Misere sein. Wenn ein Streik in einer einzigen Industrie, wie in den Häfen oder in der Handelsmarine, die Ausfuhrleistung des Landes für Monate fast zum Stillstand bringen kann, wenn ein Streik von einigen wenigen Arbeitern in einer Bestandteilmfabrik die Automobilindustrie lahmlegen kann, ist es naheliegend, dass die Öffentlichkeit und auch die Regierung dem Problem vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Von den von der Regierung in diesem Zusammenhang gemachten Vorschlägen stiessen besonders drei auf die geschlossene Opposition der Gewerkschaften: «Im Falle von ,unkonstitutionellen' (wilden) Streiks und von Streiks, vor denen nicht ausreichende Verhandlungen stattgefunden haben, soll der Arbeitsminister die Vollmacht haben, eine ,Versöhnungspause' von 28 Tagen anzuordnen»; «wenn ein offizieller Streik von grossem Ausmass droht, soll der Arbeitsminister die Vollmacht haben, eine Abstimmung der Gewerkschaftsmitglieder zu